

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. März 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 34

Bekanntmachung

Für die Erhebung der Statistik über den Mitgliederstand, die Arbeitsverhältnisse und die vom Beginne des Krieges an gewährten Unterstellungen im ersten Quartal 1918 gilt als Stichtag der

31. März 1918

Die Vorstände erhielten Fragebogen, die wir bis 20. April 1918 an den zuständigen Gauvorstand zurückzusenden ersuchen. Die Gauvorstände werden ersucht, das Ergebnis der Statistik in ihrem Gauvereine bis spätestens 1. Mai 1918 dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Wir bitten dringend, die gestellten Fragen sorgfältig zu beantworten, da das Ergebnis der Statistik auch seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verwendet werden soll.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

Geschäftsbericht des Tarifamts

□ □ □ für das Geschäftsjahr 1917 □ □ □

VI.

Wiederholt ist in den vorausgegangenen Ausführungen von Beschlüssen des Tarifausschusses von 1917 die Rede gewesen. Eine Menge Unstimmigkeiten, die bei beiden und zwischen beiden Tarifparteien bestanden, hatte den

Zusammentritt des Tarifausschusses

im Oktober v. J. nötig gemacht. In vierstägigen Verhandlungen hat eine Aussprache zwischen den Vertretern beider Tarifparteien über alle diejenigen gewerblichen und tariflichen Angelegenheiten stattgefunden, die durch den Krieg teils bedingt, teils durch die mit demselben herbeigeführten Zustände hervorgerufen worden waren. In erster Linie ergab sich aus dieser Aussprache im wesentlichen, daß die Gehilfenschaft mit den bisher gewährten Feuerungszulagen die für das Leben unentbehrlichsten Mittel nicht mehr zu beschaffen in der Lage war, wie andererseits die Prinzipalität weitere Opfer nicht bringen, mit den bisher berechneten Druckpreisen aber noch viel weniger auskommen konnte.

Der Tarifausschuß hat die Klagen beider Parteien für berechtigt anerkannt; nur war es recht schwer, über das Maß des Erfüllbaren sich zu verständigen. Das Ergebnis dieser Beratung ist in nachstehender Bekanntmachung des Tarifausschusses zum Ausdruck gekommen:

- Die Beschlüsse des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 24. Oktober d. J. — veröffentlicht in den Organen der Tarifgemeinschaft am 1. November d. J. — betreffend:
1. eine Erhöhung der den Gehilfen bisher gewährten wöchentlichen Feuerungszulage (Auszahlung derselben in voller Höhe erfolgt erstmalig am dem Jahrtag in der Woche vom 26. November bis 1. Dezember),
 2. eine Erhöhung der für Abarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit in den §§ 6, 7 und 53 des Tarifs festgesetzten besonderen Entschädigungen,
 3. einen Aufschlag auf die tarifmäßigen Preise für Satz, Druck und Aufmachungs- und Nebenarbeiten, und zwar im Betrage von
 - a) 80 Proz. für Werke und schon bestehende Zeitschriften und Zeitungen,
 - b) 90 Proz. für neue Zeitschriften und Zeitungen,
 - c) 100 Proz. für Kataloge, Preislisten usw.
 - d) 120 Proz. für Abzügen,
 - e) 140 Proz. für Qualitätsarbeiten,
 - f) 250 Proz. für Stereotypplatten und Galvanos
 treten ab 26. November d. J. für Prinzipale und Ge-

hilfen in Kraft. Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind zur Durchführung und Innehaltung dieser Beschlüsse verpflichtet.

Berlin, 9. November 1917.

Dem Beschluß auf Zahlung einer weiteren Feuerungszulage an die Gehilfen ist prinzipalseitig allseitig entsprochen worden. Es darf an dieser Stelle nicht unausgesprochen bleiben, daß diese Lohnerhöhung der Gesamtheit der Prinzipale schwer gefallen sein wird, und daß ein anderer Teil damit an der Grenze des Möglichen überhaupt angelangt ist. Welche Veränderungen an dem Einkommen der Gehilfen durch die mehrmaligen Feuerungszulagen herbeigeführt worden sind, ist mit untrüglicher Klarheit nachgewiesen worden. Ferner hat das Tarifamt in einer besonderen „Zusammenstellung“ dem Tarifausschuß über die an die Gehilfen gezahlten Wochenlöhne im Oktober v. J. Aufschluß gegeben. Unter Zusammenfassung aller bisher gewährten Feuerungszulagen ist das tarifliche Lohnminimum durch die jetzt zu gewährenden Minimalwochenlöhne wie in umstehender Tabelle ersichtlich überholt worden.

Zu den umstehenden Tabellen, aus denen die heute von Tarifs wegen zu zahlenden Mindestwochenlöhne zu entnehmen sind, wäre der Vollständigkeit halber zu bemerken, daß nach der im Bericht mehrfach erwähnten Statistik vom Mai 1917 von 22694 Gehilfen 2412 = 10,6 Proz. zum Mindestlohn (plus tarifliches Minimum plus Feuerungszulage) und 20282 = 89,4 Proz. über Mindestlohn beschäftigt waren.

Es braucht wohl nicht besonders nachgewiesen zu werden, daß die Einführung erhöhter Druckpreise nicht mit derselben wünschenswerten Billigkeit und Gründlichkeit vor sich geht. Hierbei ist eine Menge Widerstände zu überwinden, die hauptsächlich bei den Druckauftraggebern, einschließlich einer ganzen Reihe von Behörden, liegen; zum andern Teile sind hieran auch hinderlich noch zu erfüllende langjährige Druckverträge, die einer Anpassung an die neuen Bestimmungen nicht immer zulassen; dies müßte im Besondere nachgeprüft werden. Es wird aber vielfach an denjenigen Stellen, wo Druckverträge nicht im Wege stehen, trotzdem des festen Willens aller Prinzipale bedürfen, den Beschluß des Tarifausschusses bezüglich der Erhöhung der Druckpreise, der für sie tariflich verbindlich ist, bei ihren Auftraggebern zur Anerkennung zu bringen. In diesem Beschlusse festzuhalten, ist die Prinzipalität im eigenen und gewerblichen Interesse gezwungen, weil die Herstellung von Druckereierzeugnissen zu geringeren Preisen eine absolute Unmöglichkeit ist. Es ist der Wahrheit entsprechend nachzuweisen, daß gegenüber den Friedenspreisen festliegen: Farben um etwa 200—300 Proz., Drucktinte 500 Proz., Walzen 400 Proz., Schmieröl 600 Proz., Bänder, Richtmaterial u. dgl. 400 Proz., Waschmittel, Pflanzmittel, Rappen 300 Proz., Kohlen 100 Proz., Strom und Gas 50—150 Proz., Schriften 75 Proz., Sehmachmaschinenmetall 200 Proz., Irenstifte aus Metall und Holz 70 bis 200 Proz., Klebstoffe, Kleistererlös 500 Proz., Festwirn, Festdraht, Packmaterial 500 Proz., Stereotypmetall, Weichblei 250 Proz., Stereotypmaterialien 500 Proz., Roll- und Expeditionsgerätschaften (und zu erwartende Mehrkraft) 150 bis 200 Proz.

Es muß deshalb endlich einmal auch in unserm Gewerbe zu einer Ordnung in der Preisstärkung und zur Erzielung von Druckpreisen kommen, die das Buchdruckgewerbe für seine Erzeugnisse zu verlangen berechtigt ist! Die Gehilfenvertreter haben in der Oktoberbesitzung des Tarifausschusses von neuem kundgetan, daß sie in dieser Sache hinter der tariffreien Prinzipalität stehen, weil die Gehilfenschaft davon überzeugt ist, daß von zeitgemäßen Druckpreisen auch die Anpassung ihrer Entlohnung an die jeweilige wirtschaftliche Lage abhängig ist.

Das Tarifamt hat, um dieser Sache zu dienen, sofort nach der Oktoberbesitzung des Tarifausschusses an etwa 900 Tageszeitungen die nachstehende Notiz gelangen lassen:

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker, der in den Tagen vom 22. bis 25. Oktober in Berlin zur Beschlußfassung zusammentrat, um den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft das weitere Durchhalten während der Kriegszeit zu ermöglichen, hat bei dieser Gelegenheit festgestellt müssen, daß mehrfach noch von Auftraggebern, auch von einzelnen Behörden, dem Buchdruckgewerbe diejenigen Preise für Herstellung von Drucksachen noch nicht bewilligt werden, die das Gewerbe verlangen und erhalten muß, wenn es den Anforderungen entsprechen soll, die der Krieg an das Buchdruckgewerbe stellt. Die

Erfüllung aller sozialpolitischen Aufgaben und Ziele, die das Buchdruckgewerbe zu pflegen seit langen Jahren sich verpflichtet hält, und auf deren Fortführung der gewerbliche Frieden und die Erhaltung der Arbeitskraft des arg zusammengeschmolzenen und durch Arbeitsüberlastung stark mitgenommenen Personals, zum Teil auch die Existenz einer großen Zahl von Buchdruckbetriebern beruht, zwingt zu einer durchgreifenden Erhöhung der Druckpreise.

Der Tarifausschuß hat deshalb festgestellt und anerkannt, daß unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Herstellungskosten für Fertigung von Drucksachen ein Aufschlag von mindestens 100 Proz. auf die im Buchdruckpreistarife festgelegten Preise berechtigt und erforderlich ist, und daß überdies die Papierpreise eine zur Zeit bis zu 500 Proz. und mehr betragende Steigerung erfahren haben.

Aus allen diesen Gründen hat der Tarifausschuß unter voller Zustimmung der Gehilfenmitglieder einstimmig beschlossen, daß die in der Tarifgemeinschaft vereinigte Prinzipalität bei Durchführung der vom Tarifausschuße genehmigten Druckpreise mit allen der Tarifgemeinschaft zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich zu unterstützen sei.

Von 346 Zeitungen ist uns Nachricht darüber gegeben worden, daß diese Notiz Aufnahme gefunden hat. Auch haben wir erfahren, daß der Deutsche Buchdruckerverein in derselben Sache an Private und Behörden mit Eingaben herantreten, wie ferner prinzipalseitig mehrfach in geschlossener Weise auf dem Inkraftsetzungswege die Erhöhung der Druckpreise angehindert und gesordert worden ist.

Zu dem Kapitel des Preisstarfs gibt ein Artikel, der durch das Tarifamt unter Fachorganen in den letzten Tagen zur Veröffentlichung gegangen ist, eine recht beachtenswerte Illustration. Es handelt sich hierbei um einen Gerichtsprozeß, der nach mehr als vierjähriger Dauer in letzter Instanz einen für die Tariffrage recht erfreulichen Ausgang genommen hat. Es sei der Inhalt dieses Urteils denjenigen Prinzipalen, die von der Notwendigkeit des Preisstarfs durchdrungen sind, zur Aufmerksamkeit, und denjenigen, die sich auf die Säße des Preisstarfs so ungern verpflichten lassen, zur Beachtung recht dringend empfohlen.

VII.

Hieran anschließend möchten wir gleich über die Tätigkeit der Beschwerdeämter

im verflochtenen Jahre berichten. Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen zu sehen, wie unter der Wirkung des Krieges die Beschwerdefälle sich vermindert haben; so verhandelt die nachstehend genannten Organe in (—) Fällen in den Jahren:

	Beschwerdeämter	Zentralbeschwerdeamt	Tarifamt
1913	524	143	86
1914	203	82	43
1915	49	16	14
1916	40	7	5
1917	17	2	4

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die im verflochtenen Jahre geführten und erledigten Beschwerden.

Beschlüsse und Strafanträge der Beschwerdeämter:

Kreis	Preispruch	Vergleich	Buße	Verwarnung	Ordnungsgeld	Stige zurückgenommen	Verfugt	Gericht eingeleitet	Zahl der Stügen
I	—	2	—	—	—	1	—	1	4
V	—	—	—	1	—	—	—	—	1
VI	1	1	—	—	1	—	—	—	3
VII	2	2	1	—	3	—	1	—	9
	3	5	1	1	4	1	1	1	17
Proz.	17,6	29,4	5,9	5,9	23,5	5,9	5,9	5,9	

Beschlüsse und Strafanträge des Zentralbeschwerdeamts:

Kreis	Preispruch	Ordnungstrafe	Zahl der Klagen
VII	—	1	1
VIII	1	—	1
	1	1	2

Bei allen Gehilfen (ausschließlich Maschinenlehren):

In Drien mit (-) Lokalsatzschlag	Earlisches Minimum Mark	Seuerungs-zulage Mark	Gehiger Mindestlohn Mark	Steigerung in Prozenten	Earlisches Minimum Mark	Seuerungs-zulage Mark	Gehiger Mindestlohn Mark	Steigerung in Prozenten
Verheiratete (Lohnklasse A)					Ledige (Lohnklasse A)			
0	25,00	15,00	40,00	60,0	25,00	12,00	37,00	48,0
2 1/2	25,62	15,00	40,62	58,5	25,62	12,00	37,62	46,8
5	26,25	15,00	41,25	57,1	26,25	12,00	38,25	45,7
7 1/2	26,87	15,00	41,87	55,8	26,87	12,00	38,87	44,6
10	27,50	15,00	42,50	54,5	27,50	12,00	39,50	43,6
12 1/2	28,12	17,00	45,12	60,4	28,12	14,00	42,12	49,8
15	28,75	17,00	45,75	59,1	28,75	14,00	42,75	48,7
17 1/2	29,37	19,00	48,37	64,7	29,37	16,00	45,37	54,5
20	30,00	19,00	49,00	63,3	30,00	16,00	46,00	53,3
25	31,25	19,00	50,25	60,8	31,25	16,00	47,25	51,2
Berlin	31,25	23,50	54,75	75,2	31,25	20,00	51,25	64,0
Verheiratete (Lohnklasse B)					Ledige (Lohnklasse B)			
0	26,00	15,00	41,00	57,7	26,00	12,00	38,00	46,2
2 1/2	26,65	15,00	41,65	56,3	26,65	12,00	38,65	45,0
5	27,30	15,00	42,30	54,9	27,30	12,00	39,30	43,9
7 1/2	27,95	15,00	42,95	53,7	27,95	12,00	39,95	42,9
10	28,60	15,00	43,60	52,4	28,60	12,00	40,60	41,9
12 1/2	29,25	17,00	46,25	58,1	29,25	14,00	43,25	47,9
15	29,90	17,00	46,90	56,8	29,90	14,00	43,90	46,8
17 1/2	30,55	19,00	49,55	62,2	30,55	16,00	46,55	52,4
20	31,20	19,00	50,20	60,9	31,20	16,00	47,20	51,3
25	32,50	19,00	51,50	58,5	32,50	16,00	48,50	49,2
Berlin	32,50	23,50	56,00	72,3	32,50	20,00	52,50	61,5
Verheiratete (Lohnklasse C)					Ledige (Lohnklasse C)			
0	27,50	15,00	42,50	54,5	27,50	12,00	39,50	43,6
2 1/2	28,19	15,00	43,19	53,2	28,19	12,00	40,19	42,6
5	28,87	15,00	43,87	51,9	28,87	12,00	40,87	41,5
7 1/2	29,56	15,00	44,56	50,7	29,56	12,00	41,56	40,6
10	30,25	15,00	45,25	49,6	30,25	12,00	42,25	39,7
12 1/2	30,94	17,00	47,94	54,9	30,94	14,00	44,94	45,2
15	31,62	17,00	48,62	53,8	31,62	14,00	45,62	44,3
17 1/2	32,31	19,00	51,31	58,8	32,31	16,00	48,31	49,5
20	33,00	19,00	52,00	57,6	33,00	16,00	49,00	48,5
25	34,38	19,00	53,38	55,3	34,38	16,00	50,38	46,5
Berlin	34,38	24,12	58,50	70,1	34,38	20,62	55,00	60,0

Bei den Maschinenlehren:

	Verheiratete (Lohnklasse A)	Ledige (Lohnklasse A)		Verheiratete (Lohnklasse B)	Ledige (Lohnklasse B)			
0	31,25	12,50	43,75	40,0	31,25	9,00	40,25	28,8
2 1/2	32,03	12,50	44,53	39,0	32,03	9,00	41,03	28,1
5	32,81	12,50	45,31	38,1	32,81	9,00	41,81	27,4
7 1/2	33,59	12,50	46,09	37,2	33,59	9,00	42,59	26,8
10	34,37	12,50	46,87	36,4	34,37	9,00	43,37	26,2
12 1/2	35,16	13,50	48,66	38,4	35,16	10,00	45,16	28,4
15	35,94	13,50	49,44	37,6	35,94	10,00	45,94	27,8
17 1/2	36,72	15,50	52,22	42,2	36,72	12,00	48,72	32,7
20	37,50	15,50	53,00	41,3	37,50	12,00	49,50	32,0
25	39,06	15,50	54,56	39,7	39,06	12,00	51,06	30,7
Berlin	39,06	19,50	58,56	49,9	39,06	14,50	53,56	37,1
Verheiratete (Lohnklasse B)					Ledige (Lohnklasse B)			
0	32,50	12,50	45,00	38,5	32,50	9,00	41,50	27,7
2 1/2	33,31	12,50	45,81	37,5	33,31	9,00	42,31	27,0
5	34,12	12,50	46,62	36,6	34,12	9,00	43,12	26,4
7 1/2	34,94	12,50	47,44	35,8	34,94	9,00	43,94	25,8
10	35,75	12,50	48,25	35,0	35,75	8,25	44,00	23,1
12 1/2	36,56	13,50	50,06	36,9	36,56	10,00	46,56	27,3
15	37,37	13,50	50,87	36,1	37,37	10,00	47,37	26,7
17 1/2	38,19	15,50	53,69	40,6	38,19	12,00	50,19	31,4
20	39,00	15,50	54,50	39,7	39,00	12,00	51,00	30,8
25	40,62	15,50	56,12	38,2	40,62	12,00	52,62	29,5
Berlin	40,62	18,50	59,12	45,5	40,62	14,50	55,12	35,7
Verheiratete (Lohnklasse C)					Ledige (Lohnklasse C)			
0	34,37	12,50	46,87	36,4	34,37	9,00	43,37	26,2
2 1/2	35,23	11,67	46,90	33,1	35,23	8,50	43,73	24,1
5	36,09	11,00	47,09	30,5	36,09	8,50	44,59	23,5
7 1/2	36,95	11,00	47,95	29,8	36,95	8,50	45,45	23,0
10	37,81	11,00	48,81	29,1	37,81	8,00	45,81	21,2
12 1/2	38,67	13,50	52,17	34,9	38,67	10,00	48,67	25,9
15	39,53	13,50	53,03	34,2	39,53	10,00	49,53	25,3
17 1/2	40,38	15,50	55,88	38,4	40,38	12,00	52,38	29,7
20	41,25	15,50	56,75	37,6	41,25	12,00	53,25	29,1
25	42,96	15,50	58,46	36,1	42,96	12,00	54,96	27,9
Berlin	42,96	18,50	61,46	43,1	42,96	16,50	59,46	31,4

Endgültige Entscheidungen des Tarifamts:

Kreis	Breitband	Strafe	Ausschluß	Das Sentralbevollmächtigten	Zahl der Klagen
VII	—	1	—	1	2
VIII	1	—	—	—	1
XI	—	—	1	—	1
	1	1	1	1	4

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Der Mitgliederstand am Jahresabschluss 1917 war 6393 (1916: 6708). Nichtmitglieder gab es zu den gleichen Zeitpunkten 613 bzw. 681. Die Beanspruchung der Unterstützungsleistungen im vierten Quartal 1917 war folgendermaßen: Arbeitslose am Ort und auf der Reise 16 (1916: 116) mit 399 (4041) Tagen, Kranke 720 (507) mit

19413 (15916) Tagen — also wie in Deutschland eine unverhältnismäßige Verschlechterung —, Invalide 446 (485) mit 5639 (6067) Wochen, Waisen 590 (590) mit 1740 (1714) Monaten.

Eine Erweiterung der Entscheidungsfrist für die ersten Krankentage ist auf Grund des § 1154b der Gewerbeordnung eingetretten. Kranke und unfallverletzte Kollegen erhalten jetzt ihren Lohn für die ersten sechs Tage der Arbeitsverhinderung weiser, den Unterstützungsbeitrag aus öffentlich-rechtlicher Versicherung kann jedoch der Prinzipal in Abzug bringen. Die Steuerzulagen sind in solchen Fällen auch bis zu sechs Tagen zu gewähren. Innerhalb drei Monaten darf das aber nur einmal eintreten.

Vom April ab tritt eine weitere Einschränkung der österreichischen Verbandsorgane ein wegen der neuerlichen bedeutenden Preissteigerung. Der „Vorwärts“ als Hauptorgan wird meistens nur in zwei Seiten erscheinen. Der Verbandsvorstand hat die Redaktion zu den wöchentlichen Sitzungen der Kassenebarungen und Versammlungsberichte ermächtigt.

Die Beihilfsfrage hat diesjährig nicht nur in Deutschland vor Osterreich mehr Aufmerksamkeit gefunden. Das Tarifamt setzte die zulässige Beihilfszahl für 1918

nach dem Durchschnittsgehilfenstande für die Zeit vom 1. Januar bis 22. November 1913 fest, welche Zahl mit 52 zu teilen ist. Diese Ausnahme gilt indes nur für Druckereien, wo die Beihilfe entweder durch den Prinzipal oder einen Gehilfen noch unterworfen werden können. Das Gremium der Buchdrucker und Schriftsetzer in Wien hat beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten Beschwerde geführt über die seit Jahren wahrzunehmende Verschlechterung der Schulbildung in Wien. Die aus den Wiener Bürgerschulen Entlassenen zeigen sehr mangelhafte Elementarbildung, auch wenn sie befriedigende Zeugnisse aufweisen können. Die aus der Provinz kommenden Beihilfen mit Bürger- und sogar nur Volksschulbesuch seien bedeutend besser beschlagen. Der Abgeordnete und Kollege Schlegel hat darüber an den Unterrichtsminister eine Anfrage gerichtet. Die Wiener Gehilfenleitung hat an das Gremium in Wien eine Eingabe gerichtet, das seit drei Jahrzehnten fast unverändert gebliebene Kostgeld für Beihilfen einer angemessenen Erhöhung zu unterwerfen; es mühte sich so aufzubauen, daß ein Beihilfer im vierten Jahre mit dem Verdienst einer Einlegerin gleichgestellt ist.

Eine Vertragsgemeinschaft der Faktoren und Prinzipale ist auch in Österreich eine wieder hervorgeholte Idee. Zu der hierdurch von den Faktoren erwarteten Besserstellung passen aber die Klagen über das Zukunftskommen bei den Steuerzulagen recht schlecht. Das Prinzipalsorgan hat schon etwas kräftigere Ermahnungen an seinen Interessentenkreis richten müssen, mehr an die Faktoren bei den jetzigen Verhältnissen zu denken. Es fällt diesen wie ihren Kollegen in Deutschland augenscheinlich schwer, die hieraus sich ergebende Konsequenz zu ziehen und die Aufnahme in die Vertragsgemeinschaft zu fordern. Dann hätten die Faktoren Rechte, blieben trotzdem Faktoren und als Reservatrecht könnte ja jedem einzelnen der Standesbündel beibehalten werden. Der ist hüben wie drüben das große Hindernis und ein rechtes Unglück für die Faktoren.

Inzwischen wird Stimmung für das Ausscheiden der Faktoren aus der Gehilfenorganisation gemacht. Im Organ der Faktoren werden Ansichten verteidigt, die um den Kern weit herumgehen, dafür der Gehilfenorganisation aber etwas unterstellen, das die Grenze der Beihilfung mehr als erreicht. „Es wird niemand im Ernst behaupten können, daß den Ansprüchen der Faktoren im Falle der Konditionslosigkeit, des Umzugs, Rechtschubes, Stellenvermittlung vom Gehilfenverein immer Genüge geleistet wurde.“ Es ist in Österreich eine ausgemachte Sache, daß die Faktoren bei dem Kampfe 1913/14 zu einem beträchtlichen Teile keine gute Rolle gegenüber der Gehilfenchaft gespielt haben; daß sie dafür in der gegenwärtigen schlimmen Zeit für sie von der Prinzipalschaft ungenügend bedacht werden, ist ebenso bekannt. Nun fehlt die hier und da schon begonnene Loslösung von der Gehilfenchaft noch im großen, dann haben die Faktoren sich ganz gehörig holter.

Ungarn. Das in Nr. 23 mitgeteilte neue Abkommen in Budapest ist auf die Provinz ausgedehnt worden. Zunächst gab es bei den Provinzprinzipalen zum größten Teil darüber ein kräftiges Hallo. Aber der Ablauf der für die Provinz geltenden Vereinbarung zu Ende März hätte homöopathische Parteien zusammenführen müssen. Am 10./11. März kam es also zu Verhandlungen und auch zur Verständigung. Sämtliche gelernten Arbeitskräfte erhalten vom 4. März ab eine neue materielle Verbesserung von 16 Kr. wöchentlich, die Arbeiterinnen um 9 Kr. Die Aderstundenbezahlung erhöht sich demgemäß. Während also für die Gehilfen das Resultat das gleiche ist wie für Budapest, ergibt sich bei den Arbeiterinnen in der Provinz ein Abstand von 2 Kr. Die weiteren Punkte der neuen Vereinbarung in Budapest unterliegen noch der endgültigen Festlegung durch die Landesarbeitskommission; es dürften sich einige praktische Änderungen ergeben. Es soll dann auf diesen Teil näher eingegangen werden, da er auch im Budapest Abkommen hier noch nicht näher besprochen wurde. Die Prinzipale haben sich die Zustimmung ihrer baldigen Generalversammlung ausdrücklich vorbehalten, doch hat das nichts weiter zu belagen als eine Formsache.

Der Leitartikel ein Opfer der Zensur wurde in den zwei ersten Märznummern des ungarischen Organs, und zwar partiell in der ungarischen Ausgabe wie in der deutschen Beilage. Die häufigsten weißen Flecke nehmen sich sonst bescheidener aus.

Schweiz. Am 16. und 17. Februar tagte zum erstmaligen das erweiterte Zentralkomitee in Bern zur Besprechung einer Anzahl wichtiger Angelegenheiten. Mit Rücksicht auf die beständig wachsenden Ausgaben der Krankenkassen und Invalidenkassen, und weil die Unterstützungen wahrscheinlich nach dem Arterge noch mehr zunehmen werden, wurde beschlossen, den wöchentlichen Beitrag um 10 Cent. zu erhöhen. Der erhöhte Beitrag wird am 6. April zum erstmaligen erhoben. Bezüglich der Einschränkung der Nacharbeit, die hauptsächlich für Maschinenlehren in Betracht kommt, beschloß das erweiterte Zentralkomitee, der nächsten Delegiertenversammlung einen bestimmten Antrag vorzulegen. Es handelt sich besonders darum, in der Leistung der Nacharbeit mehr Abwechslung zu verlangen, so daß nicht die gleichen Gehilfen jahraus und jahrein beständig bei Nacht arbeiten müssen. Die Bestimmungen des Fabrikgesetzes und der Berufsaufsicht sollen in dieser Beziehung besser gehalten werden.

Zum erstmaligen wird seitens der Eidgenossenschaft die Arbeitslosenkasse des Verbandes subventioniert. Wie seitens des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements berichtet wird, beträgt die auf den Typographenbum entfallende Vergütung für die Jahre 1915 und 1916 zusammen 76841 Fr. = 25 Proz. der ausgezahlten Unterstützungen. Das Zentralkomitee wird der Delegierten

verfassung beantragen, daß die tägliche Konditionslosenunterstützung für das dritte Quartal um 50 Cent. zu erhöhen sei.

Nun ist endlich der Prozeß gegen das frühere Verbandsmittglied Knobel erledigt. Auch das Bundesgericht hat ihn jetzt abgewiesen. Die Kosten werden nicht klein ausfallen; es dürfte damit dem sauberen Herrn das Prozeßjahr für einmal vergangen sein.

Zwei bemerkenswerte Erklärungen der „Selbstlichen Typographia“ gegenüber dem „Korr.“ und der deutschen Kollegenchaft waren in den Nummern vom 1. und 8. März zu finden. Die Redaktion des „Korr.“ hatte sich in Nr. 25 mit einer energischen Verwahrung gegen eine Verunglimpfung der 5000 Kollegen gewandt, die als Kriegsteilnehmer das Eisene Kreuz erhielten. Am 1. März reagierte die „S. Z.“ darauf mit den für alle ihre Leser, die nicht auch den „Korr.“ zu Gesicht bekommen, ganz unverständlichen Sellen:

„Am „Korr.“ wird den beiden Verbandsorganen des Typographenbundes wieder einmal der Text gelesen und weiteres in Aussicht gestellt. Dem „Korr.“ macht man den Vorwurf „schlechter Unterrichtung“ (ein wunderbares Wort) und der „Typ.“ den der „wenig objektiv“ gehaltenen Information über deutsche Verhältnisse. Sollte die mangelnde Objektivität nicht vielmehr an einem andern Orte zu suchen sein?

Bedauerlicherweise fand also die Redaktion der „S. Z.“ nicht ein Wort, die böse Entgegnung wieder einzurenken. Ja, etwas unschreiben, aber noch erkennbar genug, wurde dem „Korr.“ der Vorwurf mangelnder Objektivität gemacht. Dieses ein bischen zu kloßte Umkehren des Spießes konnte durch eine wenige Sellen darunter folgende Marginalie über deutsche tarifliche Verhältnisse während der Kriegszeit gleich gar keine Stöße finden; unsre Vorkhaltung wurde vielmehr dadurch nur unterfüttert. Am 8. März brachte jedoch das Organ der Schweizerischen Kollegen unsre nicht so knappe Erklärung in dieser Angelegenheit wortförmlich und bemerkte dazu:

Wir bedauern es lebhaft, daß die Einsendung R. W. in der „Selbstlichen Typographia“ Aufnahme gefunden hat. Sie entspricht keineswegs den Gefühlen der Schweizerkollegen und ist auch nicht geeignet, die guten Beziehungen zu unserm deutschen Bruderverband zu stören. Im übrigen hätte schon die Pietät gegenüber den toten Kameraden es dem Einsender verbieten sollen, jene beleidigenden Sellen für unser Gewerkschaftsorgan zu schreiben. Wir haben es zur gegenwärtigen Zeit wahrhaftig nicht nötig, durch derartige Polemiken die internationale Bande noch mehr zu lockern, als dies leider jetzt schon der Fall ist. Unsrer Mission muß darin bestehen, zu einigen und nicht zu trennen.

Das war ein überraschender Frontwechsel und auch eine lokale Erleuchtung der Sache. Des Rätsels Lösung ist darin zu finden, daß die erwähnte Erwiderung von dem eigentlichen Redakteur Hans Müller stammt, während die zweite Nummer unter der Redaktion, des Verbandssekretärs Schlumpf erschien, der für mehrere Wochen den inzwischen eingezogenen Redakteur vertritt. Mit dem schlumpfischen Standpunkte läßt sich gut auskommen.

Luzernburg. Mit dem 1. März 1918 trat für den Luzerner Buchdruckerverein eine Neuregelung der Feuerungszulagen in Kraft. Der am 1. Januar 1918 ablaufende Tarifvertrag war unter der Bedingung um ein Jahr verlängert worden, daß ab 15. November 1917 eine Lohnerhöhung von 6 Fr. pro Woche gewährt wurde. Inzwischen sind Ereignisse eingetreten, die auch auf die wirtschaftliche Lage der Buchdrucker Einfluß haben. Den Staats- und Gemeindebeamten wurden für 1918 bedeutend erhöhte Feuerungszulagen bewilligt; dementsprechend machte sich auch in den andern Erwerbsgruppen eine Bewegung zur Erhöhung des Einkommens bemerkbar. Auf dem Lebensmittelmärkte ist aber mehr denn je ein stärkeres Ansehen der Preise aller Artikel zu verzeichnen. In der am 3. Februar 1918 stattgehabten Vorstandssitzung wurde deshalb beschlossen, an die Prinzipale heranzutreten zwecks Revision der Feuerungszulagen. Dank der sozialen Einflüsse des Vorstandes der Prinzipalsorganisation, namentlich des Vorsitzenden, wurde die Angelegenheit rasch in zufriedenstellender Weise erledigt. Die bis jetzt gewährten Feuerungszulagen wurden ab 1. März 1918 verdoppelt und betragen demgemäß pro Monat: 60 Fr. für Verheiratete, 40 Fr. für Ledige; außerdem wird für jedes Kind unter 16 Jahren eine Zulage von 5 Fr. monatlich gewährt. Von einzelnen Betrieben bisher gewährte Extravergrünstigungen werden auch in Zukunft beibehalten. Reichlich das Buchdruckerinkommen trotz dieser Aufbesserung auch manchmal nicht an die andern Erwerbsgruppen heran, so muß man trotzdem der Prinzipalsorganisation das Zeugnis ausstellen, daß sie den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen weiß und nach bestem Können ihre soziale Pflicht zu erfüllen versteht. Man muß nämlich begreifen, daß auch das Luzernerbüchliche Buchdruckergewerbe mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hat; hauptsächlich die Papierknappheit und -steigerung drohen zu einer Katastrophe auszuarten.

Trotz der bedeutenden Einschränkungen im Setzungs- betriebe waren die Beschäftigungsverhältnisse im Buchgewerbe während des Jahres 1917 recht zufriedenstellende. An Arbeitslosenunterstützung hatte der Buchdruckerverein im Laufe des Jahres bloß die Summe von 139 Fr. zu zahlen. Die Ursache des verhältnismäßig kleinen Geschäftsganges ist in dem beträchtlichen Bedarf an Drucksachen zur Durchführung der Maßnahmen zu suchen, die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung entstehen.

Auf organisatorischem Gebiete darf das Jahr 1917 als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden. Die Mitgliedszahl des Buchdruckervereins hat sich auf 160 er-

Aus dem Inhalte dieser Nummer:
Bekanntmachung des Vorstandes über Aufnahme einer neuen Kriegskassette.
Kellerei-Geschäftsbericht des Tarifamts für das Geschäftsjahr 1917, VI. VII. - Steuerfragen.
Der Buchgewerbe im Zustande: Österreich. - Ungarn. - Schweiz. - Luxemburg. - Dänemark.
Wohnungsfragen: Der Deutsche Städtetag und die Wohnungsnot; Annahme des preußischen Wohnungsgesetzes.
Korrespondenzen: Breslau. - Dresden. - Düsseldorf.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. - Gehilfenprüfungen. - Feuer im Sejmehallenraum. - Landrädtliche Jentur. - Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. - Veränderungen im Deutschen Kulturmuseum zu Leipzig.

höht; von einem Betriebe, der bisher abwärts stand, sind sämtliche dort beschäftigten Kollegen (4) dem Vereine beigetreten. Kleinere Differenzen in tariflicher Hinsicht wurden durchgängig beigelegt. Der Wochenbeitrag wurde ab 1. Januar auf 1,25 Fr. festgelegt (bisher 1 Fr.). Das Vereinsvermögen, das in den zwei ersten Kriegsjahren in bedenklicher Weise zusammengeschmolzen war, hat sich dank der Maßnahmen des Vereinsvorstandes sehr gut erhalten und beläuft sich gegenwärtig auf etwa 35000 Fr. Zugleich mit der Beitragserhöhung zu Neujahr wurde die Erhöhung sämtlicher Verbandsunterstützungen durchgeführt.

Dänemark. Eine neue Feuerungszulagenbewegung hat nach langwierigen Verhandlungen, Unterbrechungen und dann Erweiterung des beteiligten Kreises ihren Abschluß gefunden. Kurz vor Neujahr wandte sich der Gehilfenverband an die Provinzprinzipalsorganisation zwecks Erhöhung der Feuerungszulagen. Am 20. Januar kam es zu Verhandlungen. Das Prinzipalsangebot von 1 Kr. für den Arbeiter und für die Woche wurde gegenseitig abgelehnt. Dann wollten die Prinzipale 20 Kr. im Quartal den verheirateten Gehilfen gewähren, die unverheirateten und die Hilfsarbeiter sollten nichts erhalten. Daraufhin wurden die Verhandlungen abgebrochen. Der Gehilfenverein in Kopenhagen trat nun an die dortige Prinzipalsorganisation heran. In der Provinz kamen einige Kündigungen von Gehilfenseite vor. Jetzt verlangten die drei Prinzipalsorganisationen, d. h. die Buchdruckerereibitzer und Setzungsverleger der Provinz mit dem hauptsächlichsten Prinzipalsverein, gleichzeitige Verhandlungen für beide Gebiete, die tariflich bisher getrennt waren. Die Gehilfen nahmen zu der neuen Situation Stellung und bestimmten dann einen Austausch zum Verhandeln mit den Prinzipalsorganisationen. Am 16./17. Februar kam es auch zur Verständigung: 30 Kr. im Quartal für verheiratete, 15 Kr. für unverheiratete Gehilfen und 13 Kr. für Hilfsarbeiter in der Provinz. Die seit dem 1. Juli 1917 eingetretener Bewilligungen werden eingerechnet. Erstmalige Auszahlung am 30. März. Für Kopenhagen wurde eine Erhöhung von 5,50 Kr. auf 10 Kr. wöchentlich erzielt mit Bewährung ab 1. März.

Für das technische Personal der sozialdemokratischen Provinzpresse wurde im November mit der Kontrollkommission ein provisorisches Abkommen getroffen auf Gewährung von 3 Kr. wöchentlich für männliche und weibliche Hilfsarbeiter, außerdem wurden sämtlichen Arbeitern zwölf Tage Ferien zugestanden. Am 27. Februar fand die endgültige Regelung statt: 40 Kr. im Vierteljahr für Buchdrucker, 20 Kr. für voll- und 13 Kr. für nichtvollbeschäftigte Hilfsarbeiter.

Mitte Februar fand ein Einbruch im Verbandsbureau in Kopenhagen statt; 2000 Kr. wurden dabei gestohlen, die Sparkassenbücher blieben jedoch unangefastet.

Steuerfragen

Die Kriegsschulden des Deutschen Reiches betragen mit der jetzt zu bewilligenden Kreditvorlage 124 Milliarden Mark. Dabei ist das Ende des Krieges immer noch nicht abzusehen. Mit welsch ungeheurer Schuldenlast wir in den Frieden gehen, ist somit gar nicht auszu denken. Aber auch der Friede muß naturnotwendigerweise noch solche gewaltige finanzielle Anforderungen mit sich bringen, daß sich Schuldenwerte an Milliarden füllen, von denen man sich keine Vorstellung machen kann. Es treten dann die Ausgaben für die Renten, für die Wiederherstellung der zerstörten und verbrauchten Materialwerte an uns heran, und allein für die Kriegsschuldenzinsen müssen Milliarden aufgebracht werden.

Betrachten wir die Erscheinungen der Kriegswirtschaft auf ihre Finanzierung, so stellen wir fest, daß die Kriegsausgaben ausschließlich durch Anleihen gedeckt sind. Die bisher ausgelegten sieben Kriegsanleihen haben 72,9 Milliarden Mark erbracht, während für die achte Kriegsanleihe nennmehr die Zeichnungen begonnen haben. Die Erträge nennmehr während des Krieges neugeschaffener Kriegsteuern dienen zum größten Teil zur Bilanzierung des Reichsetats. Hierbei kommen in Betracht die Warenumschlagsteuer, die Kohlensteuer, die Steigerung der Zigarettensteuer und der Gebühren für Post und Telegraph sowie die Zuschläge auf den Fracht- und Personenverkehr. Man kann die Art dieser neugeschaffenen Abgaben, deren Erträge nennmehr bei der Zigarettensteuer und Kohlensteuer fast das Doppelte des veranschlagten Betrags erreicht haben, samt und sonders als indirekte, die breiten Volksschichten am meisten treffende Steuern betrachten.

Einen Beweis für das Ungeheuer und die Bitternis der Kriegswirtschaft liefert die Kriegsgewinnsteuer. Ihr Ertrag war anfangs auf über eine Milliarde veranschlagt. Nun zeigt sich, daß dieselbe dem Reichsäckel eine Einnahme von über fünf Milliarden bringen wird. Dieses Ergebnis ist die Folge der maßlos steigenden, des Reiches Schuldenlast und die allgemeine Steuerung so stark fördern-

den Kriegsgewinne, die geradezu phantastische Höhen erklommen haben. Wohl bleibt das Geld im Land, aber um so mehr es im Kreislaufe der Dinge an Wert verliert, um so mehr steigert sich das Preisniveau der Verbrauchsgüter, und in den Taschen einer wägen Minderheit häuft sich Reichtum auf Reichtum. Eine kräftigere Besteuerung und scharfe Erfassung des Kriegsmehrertrags ist nur am Besche, denn der wiederholte Anspruch maßgebender Stellen, wonach der Krieg keine Quelle der Bereicherung sein dürfe, hat mehr denn je seine Gültigkeit. Wenn man bedenkt, daß mit der Zigarettensteuer und Kohlensteuer jährlich 1200 Millionen Mark doch vornehmlich aus der breiten Volksmasse, die die Kriegsnote erdrückend spürt, herausgeholt werden, so kann es nicht schwer dünken, die Kriegsgewinnsteuer, die für Luxus unerbörte Summen ausgeben, noch weit mehr heranzuziehen. Das ein festes Zugreifen in dieser Richtung geradezu verblüffende Erfolge zeitigen würde, zeigt der typische Fall ungläublichen Kriegswuchers in den skandalösen Affären Daimler, Behr-Plinnow, Pöhlitz. Die Verhandlungen des Reichstagshauptauschusses bedeuten eine „Götterdämmerung“ über die Bewucherung des Reiches durch einen ganz gewiß nicht kleinen Teil der Heereslieferanten.

Der Plan, noch während des Krieges mit dem vom Reichsackenssekretär angekündigten „organischen Finanzprogramm“ hervorzutreten, scheint fallen gelassen worden zu sein. An eine Aufbringung der Kriegskosten bzw. eines Teiles derselben noch während des Krieges durch Steuern kann wohl auch kaum gedacht werden; scheint es doch schwierig genug zu sein, die erforderlichen Steuerquellen zur Bilanzierung des Reichsetats ausfindig zu machen. Der letzte Reichsetat schließt mit einem Gebühretrage von 2 Milliarden 875 Millionen Mark. Diese gewaltige Summe muß durch neue Kriegsteuern aufgebracht werden. Die Steuervorlagen, über die bisher Stillschweigen bewahrt wurde, liegen jetzt dem Bundesrat vor und werden in nächster Zeit den Reichstag beschäftigen. Es ist für diesen eine ernste Aufgabe, eine neue Belastung der breiten Volksschichten mit allen Mitteln hinauszuhalten, denn fortgesetzt steigende Steuerung und neuer Steuerdruck müßten den Zusammenbruch herbeiführen.

Mit der Wiederkehr des normalen Friedenszustandes sollen die Kriegsteuern in Vorkfall kommen. Dann muß das Reich die ungeheure Aufgabe der Zinsendeckung und Amortisation der Kriegsschulden übernehmen. Es ist selbstverständlich, daß nur mit Hilfe außerordentlicher Maßnahmen, mit einer phantastisch hohen Besteuerung die Rechnung ausgeglichen werden kann. Die Tatsache, daß diese Besteuerung vom Volke getragen werden muß, von dem zwar eine Minderheit durch den Krieg gewaltige Reichtümer gesammelt hat, das aber in seinem großen Teile mehr oder weniger verarmt ist, zeigt eklärent, in welcher Weise dann die vordringenden Steuerfragen zu lösen versucht werden müssen. Das hierbei die Besteuerung der Vermögensgewinne und der großen Privatvermögen, die Erbschaftsteuer; progressive Reichseinkommensteuer u. a. in erster Linie stehen müssen, und daß Monopole kommen müssen, das zu betonen, wird uns vielleicht noch oftmals Pflicht werden. Denn noch immer nicht sind an den maßgebenden Stellen die Traditionen und Rücksichten auf die Vergangenheit, den breiten Bevölkerungsschichten von wenig zumeigender Art, einer zeitgemäßen Auffassung gewichen.

Wie in allen andern wirtschaftlichen Dingen, so ergibt sich auch auf dem Gebiete der Steuerfragen für die arbeitenden Bevölkerungsschichten die Notwendigkeit absoluter Wachsamkeit und Geschlossenheit, um nicht noch die schwerwiegenden finanziellen Folgen dieses Kriegsumglücks zum größten Teil auf die Schultern nehmen zu müssen und das ohnedies für die jetzige und die kommende Generation Arbeit und Entsagung bedeutende Teile vollends unerträglich zu gestalten. Kst.

Wohnungsfragen

Der Deutsche Städtetag und die Wohnungsnot. Anfang März tagte im Berliner Rathaus ein gemeinschaftlicher Ausschuss des Deutschen und des Preussischen Städte-tages. Gegenstand der Beratungen, an denen sich auch Städt-bauräte und Städtestatistiker beteiligten, bildeten Fragen, die sich auf die Bekämpfung der mit Kriegsende zu erwartenden Wohnungsnot bezogen. Die Tagung ging von der Erkenntnis aus, daß im Deutschen Reich, als Gesamtheit genommen, für die ersten Jahre der kommenden Friedenszeit mit einem sehr großen Mangel an Wohnungen gerechnet werden müsse. Daneben sei es aber zweifelhaft, in welchen Städten sich dieser Mangel besonders zeigen würde. Wo aber auch nach Kriegsende eine intensive Bauwirtschaft einsehen müsse, es stände schon jetzt fest, daß ohne einschneidende Gegenmaßnahmen die Baukosten so hohe sein würden, daß sie nicht ohne die schädlichste Rückwirkung auf die allgemeine Gestaltung der Mietpreise auch in den bereits bestehenden Sültern und auf die Grund- und Bodenwerte bleiben könnten.

Der Städtetag verlor sich fernerhin nicht der Folgeerscheinung der gegenwärtigen Geldentwertung; sie würde nicht ohne Einfluß auf die Mietpreise bleiben. Da bei den hohen Gestaltungskosten für private und gemeinnützige Unternehmungen wenig Anreiz zum Bauen vorhanden sein werde, will der Städte-tag bei der Reichsregierung und dem Reichstags die dringende Vorstellung machen, daß Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Überkürzung der ersten nach Friedensschluß errichteten Bauten auszugleichen. Erwünscht sind auch Maßnahmen, um die Bereitstellung der wichtigsten Baustoffe, namentlich Holz und Ziegel, zu angemessenen Preisen für den Kleinwohnungsbau sicherzustellen. Wc.

Annahme des preussischen Wohnungsgesetzes.

Vom Deutschen Wohnungsausschuss erhalten wir hierüber eine Zeitschrift, die mit einigen Kürzungen und dadurch auch Einschränkungen wohl in nachstehendem das Richtige trifft:

Am 9. März hat das preussische Herrenhaus ohne weitere Erörterung und ein Bloc das preussische Wohnungsgesetz mit den geringfügigen Abänderungen, mit denen es vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen war, angenommen. Damit ist endlich ein gesetzgeberischer Plan endgültig verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gekämpft worden ist. Bereits im Jahre 1903 veröffentlichte die preussische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritik gar nicht an den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Anlauf genommen und der Entwurf eines Wohnungsgesetzes beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Aber auch dieser stieß auf starke Widerstände und entseßte lebhafteste Kämpfe. Infolge des Kriegsausbruchs gelangte er dann ebenso wie verschiedene andre Gesetzesvorlagen nicht zur Verabschiedung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Finanzgriffnahme der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben immer weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgesetzesentwurf Ende 1916, etwas abgeändert und in verschiedenen Richtungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt schloß es nicht an Verwicklungen und Gefahren für den Entwurf, aber schließlich ist er nun endgültig zustande gekommen, und zwar, wie man wohl sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt; mit ihm annähernd gleichseitig auch das ihn ergänzende sogenannte Bürgerhausversicherungsgesetz.

Dieses zusammenhängende Gesetzgebungswerk bringt beträchtliche Fortschritte auf den Gebieten der Wohnungsbestimmungen, der Landausweisung, der Wohnungsaufsicht, der einschlägigen Behördenorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mittelhilfe des Staates.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Breslau. Nach Erörung eines verstorbenen und eines gefallenen Kollegen sowie Aufnahme zweier Mitglieder gab in der Generalversammlung am 10. März Kollege Schuberth einige Erläuterungen zu dem rechnerischen Teil des Jahresberichts und brachte in dankenswerter Weise einige Auszüge aus zurückgelassenen Dokumenten längst vergangener Zeiten bis zurück in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Gehör. Hiervon sei erwähnt, daß die Breslauer Buchdrucker-Gesellschaft, die Vorgängerin des biesigen Ortsvereins, schon in den Kriegsjahren von 1865 und 1870/71 Unterkümmungen an die Familien der Kriegsteilnehmer zahlte. Nach Entlassung des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und lokale Angelegenheiten erörtert.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 4. März gedachte Kollege Wendische unser verstorbenen Führers Böblin unter Würdigung seiner großen Verdienste um unsre sowie die Sache der organisierten Arbeiter im allgemeinen. Böblins Andenken sowie das des nie so früh verstorbenen Kollegen Freier und hiernach von sieben Kriegsveteranen ehrten die Anwesenden in üblicher Weise. Arbeiterlehrer Kollege Böblin referierte über das zeitgemäße Thema: „Der Gesellentwurf über Arbeitskammern“.

Den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells gab Kollege Wendische. Unter „Verbandsangelegenheiten“ ging der Vorsitzende kurz auf die Notwendigkeit einer außerordentlichen Generalversammlung ein. Auf die Gefahr entsetzender Krankheiten infolge Mangels an Handwäschmitteln, die besonders im Maschinenaal durch die schlechten technischen Hilfsmittel droht, wurde hingewiesen und verlangt, daß unsere maßgebenden Instanzen bei den in Frage kommenden Behörden auf baldige Abhilfe drängen.

L. Düsseldorf. In Verbindung mit unser Bezirksammlung am 10. März brachten wir eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Kollegen Emil Böblin. Kollege Schippers hielt die Rede, gleichzeitig gedachte er des Kollegen W. Freier (Hamburg). Seine Rede klang aus, daß der Geist Böblins in uns fortleben sollte. Die aufsehende Versammlung ehrte das Andenken dieser beiden Führer durch Erheben von den Sitzen. Zum erstenmal seit Kriegsausbruch hörten wir wieder einige Reden vom „Gefangenenverein“, „Gutenbergs“. Der seit einigen Wochen wieder lebende Verein legte Zeugnis ab von seinem Fleiß. Reichher Beifall lohnte die Gaben. Kollege Albrecht hielt Johann einen Vortrag „Aus der Zeit — für die Zeit“. Mögen die Worte des Redners ihre gute Wirkung auf alle Hörer — und auch Nicht-Hörer — nicht verfehlen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eisene Kreuz: Joseph Liedl und Franz Pfeifer (Munich), Max Keller und Willi Besendorf (Berlin), Max Raben (Greilberg i. Sa.), Erik Dommenz (Süden), Reinhold Behold (Hannover), Rudolf Kohl und Kurt Riedel (Leipzig), Philipp Michel (Koblenz), Paul Loos (Magdeburg), Martin Senke und Peter Ohl (Mainz), Paul Steingraber (Marienwerder), Franz Dörre (Neußheim) und Max Puppe (Schöna i. R.). 5334 Verbandskollegen haben somit das Eisene Kreuz erhalten.

Gehilfenprüfungen. Oftern steht dicht bevor. Man merkt es auch an den ersten Nachrichten über vorgenommene Prüfungen des nur in den Gehilfenstand überfretenden gewerblichen Nachwuchses. Wir nehmen an, daß die früheren Ermahnungen im „Korr.“ — diesmal erdörigte sich wegen der Lehrlingsartikelfristen eine direkte Bezugnahme —, die Auslernenden auch gehilfenseitig zur Ablegung der Gehilfenprüfung nachdrücklich anzuhalten, gute Beachtung gefunden haben. Die Prüfungsergebnisse wolle man uns durch ein Gehilfenmitglieds des Ausschusses immer baldigst zuzenden, damit das Verbandsorgan in der Lage ist, aus allen Prüfungsorten kurz über den Ausfall der Prüfungen Mitteilung machen zu können. Der Anfang ist allerdings gar nicht, wie es sein sollte. Insofern nicht, weil von dem Nachfolgenden uns nicht eine Zeile direkt zugegangen ist; wir haben vielmehr alles aus der Tagespresse geschöpft. Mit der Feststellung dieser mangelhaften Unterfütterung wird hoffentlich solche Säumnigkeit gegenüber dem „Korr.“, von dem man trotzdem in Formirungen über alles verlangt, ein Einzelfall bleiben. — Für die Druckorte Plauen i. B. mit 16 Auslernenden, Reichsbach (4), Dorf und Marinehörden (je 2), Auerbach, Eißnerberg, Klingenthal, Rengenfeld, Hainitz, Paula, Schöneck und Treuen (je 1) fanden am 10. und 14. März in der Gewerkschaft zu Plauen i. B. Prüfungen der Auslernenden statt. Praktisch mußte von den Sehern eine

Seite Werkfab, der dazu gehörige Buchtitel, ein mehrfarbiger Briefkopf und eine Zeitungsanzeige bergestellt werden; zum Teil in den Lehrwerkstätten der Plauenener Gewerkschaft erfolgt. Die Drucker hatten die Zurückführung einer Werkform, eines Bildes und einer farbigen Maßgebungs zu liefern. Ein Prüfling zeigte ungenügende Ausbildung, sonst war das Ergebnis zum mindesten zufriedenstellend. — In Halberstadt haben von vier Seherprüfungen einer mit „Sehr gut“ und drei mit „Gut“ bestanden. Die letztere Note holten sich auch vier auslernende Drucker. — Bei der Gehilfenprüfung in Hildesheim bestand ein Kanonier nachträglich mit Erfolg. — In Chemnitz hat sich auch eine Seherin zur Gehilfenprüfung angemeldet. Der erste uns bekannte Fall dieser Art.

Feuer im Sehmachsinraum. Infolge Kurzschlusses am Elektromotor der Sehmachsin in der Dorischen Buchdruckerei („Kaufbeurer Anzeigeblick“) in Kaufbeuren entstand ein größerer Druckereibrand, da das Feuer schon beträchtlichen Umfang angenommen hatte, als es früh 5 Uhr von dem Prinzipal bemerkt wurde. Der Sehmachsinraum und eine andre Seheräumlichkeit haben starken Schaden erlitten.

Landräufliche Zensur. In Nr. 22 wurde über einen schier unmöglich klingenden Fall von Annahmung eines Landrates über das Kreisblatt „Bremervörder Zeitung“ berichtet. Der Landestrenge hat nun erklärt, ihm und dem Kreisauausschusse habe ein Aufsichtsbuch über das Kreisblatt ferngelegen. Der Verleger der „B. Z.“ gab die Erklärung ab, bei seiner (berechneten) Kritik über das geschilderte Vorgehen über die Schur gehalten zu haben. Das landräufliche Zurückrufen wiegt jedoch schwerer.

Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. Das „Weihenstephaner Tageblatt“ erhielt auf das Jahr 1916/17 für Mehrleistungen 1500 Mk., für 1917/18 aber 2400 Mk. von den Stadtverordneten zugestimmt.

Veränderungen im Deutschen Kusturmuseum zu Leipzig. Die Kriegsgraphikausstellung des Kriegspressequartiers in Wien wird demnächst in der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Berlin weiter zu leben sein. Die freierwerbenden Räume in Leipzig werden dafür eine Ausstellung der russischen Buchkunst nach dem Stande vor dem Kriege bieten. Die Gruppe der Bilder- und Kinderbücher wird sich daraus hervorheben.

Briefschaften.

H. R. in N. 1. Der besondere Fall, daß ein unreaktionäres und deshalb allgemein unbeliebtes Kreisblatt dadurch geschützt werden könnte, ist für die Beurteilung im allgemeinen gar nicht heranzuziehen. 2. Daß es dort nur 150 g. gleich gibt und sonst nichts (keine Wurf), ist allerdings überflüssig. — **H. S. in G. 1.** Es wird sich geeignete Verwendung finden. Für das mit der Einleitung bezugte Interesse unsern Dank. — **W. R. in N. 2.** Fünfjährige Berufs- oder Verbandsmitglied können kurze Schilderung finden. Für fünfundsanzwanzigjährige Verbandsmitglieder ist in Verbandsangelegenheiten einfache Mitteilung gestattet. — **Funfundsanzwanzigjährige Verbandsmitglieder** werden aber seit recht langer Zeit von jeder Erwähnung ausgeschlossen, weil — außer einem Momente, da bisher beachtet war — es gar zu wenig geschickte Leute. — **H. S. in G. 2.** Wirklich gute Worte, die Sie aus dem Felde senden. — **H. S. in G. 3.** Amerikanisches Lebenszeichen wieder mit besten Dank erhalten. **H. S. in G. 4.** Eingang der Sendung kann immer noch nicht bestätigt werden.

Gau An der Saale. Am Sonntag, dem 28. April, findet ein außerordentlicher Gauauf in Halle (Saale) statt. Anträge zu demselben sind bis spätestens zum 8. April an den Gauvorstand einzusenden. Die Tagesordnung des Gauaufs geht den Mitgliedern bis 15. April zu.

Fühiger, gemandter Zeitungssetzer
als Hilfsmittel für den Zerlumbruch unserer zweimal täglich erscheinenden Zeitung zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten mit Alters- und Gehaltsangaben an die
Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim. [427]

Fühiger, perfekter Alzidensetzer
sollort gesucht.
Hofbuchdruckerei Max Sohn & Co., Mannheim H 2, 2. [449]

Fühiger Typographsetzer
in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Gehaltsangaben an die
Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim. [203]

Fühiger Maschinenmeister
für Alziden- und Platten- und, der möglichst auch im Stereotypen-Verfahren besitzt, gesucht.
J. N. Bankau, Buchdruckerei, Bochum. [439]

Fühiger, erfahrener Maschinenmeister
dem die Aufsicht und Verteilung der Arbeiten im Maschinenaal mit übertragen werden kann, zum möglichst baldigen Eintritt gesucht.
Oberhardthofe Hof- und Buchdruckerei, Bismarck i. W. [453]

Fühiger Maschinenmeister
in dauernde Stellung gesucht.
Union-Deutscher Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Hauptstätterstraße 107/111. [432]

Fühiger Buchdruckmaschinenmeister
zum sofortigen Eintritt gesucht. Anträge mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Lohnansprüche sind zu richten an
E. Baensch jun., Magdeburg. [462]

Fühiger Maschinenmeister
für Buchdruck sucht
Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [468]

Fühiger Maschinenmeister
für Schnellpresse und Tiegel gesucht.
H. Meindl, München-Pasing. [461]

Fühiger Monotypsetzer
zuverlässiger, tüchtiger Mann, gesucht.
Buchdruckerei Ed. Ring, Düsseldorf. [224]

Fühiger Junger Seher
sucht zum 15. April Stellung. Gest. Offerten mit Gehaltsangaben an
Alfred Keller, Altes a. C., Sedanstraße 18. [475]

Fühiger Schweizerdegen
mittlerer, verheiratet, in lebenstätiger, lebenslänglicher Stellung, sucht anderweitige Kondition, wo Gelegenheit zur Ausbildung an der Rotationsmaschine geboten wird. Offerten mit näheren Angaben an
D. Karas, Stolp i. Pomm., Sandberg. [477]

Fühiger Stempelseher und Vulkaniseur
32 Jahre, vollständig militärfrei, mehrere Jahre in einer Stellung, sucht in Berlin Mitte April dauernde Stellung. Offerten mit Wohnangabe senden an
G. Under, Breslau, Schmiedestraße 29 b. [473]

Fühiger Maschinenlehrausbildung
Sonderkurse an Typographiemaschinen
Handwerker- und Kunstgewerbeschule
Abteilung Graphische Fachschule — Barmen

Fühiger Berliner Kollegen!
Zwanzigföe Zusammenkunft am Sonntag, 24. März, vormittags, bei Pöschhofers, Friedrichshain. Wienecke. [476]

Maschinenmeisterverein
Hamburg-Altonaer Buchdrucker.
Sonntag, den 24. März, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal (C. Wils), Kleine Rosenstraße 16?
Veranstaltung.
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag: „Der Gasemeller, seine Arbeitsweise und Behandlung“, vorgeführt vom Kollegen Olsen; 3. Technisches und Besprechung von Neuerungen in der Kriegszeit; 4. Beschlüssen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet. Gäste willkommen. [469]
Der Vorstand.

Jeder Buchdrucker
repariert seine Schuhe, Lederfasen u. dergl. selbst mit der
Mähle „Einzig“
Die Mähle näht steppfösig wie die Maschine. Jeder, der ein Schuster u. Sattler, im Part-Teil, Geld u. Verdruch, nicht m. mindere, Nachsch. zu verwech. Preis m. 3. 90 Pf. 1. 45 Pf. nur 14 Mk. unv. Nachn. Porto u. Verpack. frei. Zus. Feld u. geg. Vereinf. d. Betr. Georg Feld, Verlanbhaus, Stralsburg i. C., Saargemünder Str. 164.

Am 8. März verstarb in einem Feldlazarett an Bauchfellentzündung nach Granatenerverletzung unser lieber Kollege, der Drucker
Karl Berschke
geboren in Berlin.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Joffen.

Am 26. Februar verstarb infolge einer Verwundung im Westen unser Kollege, der Maschinenmeister [470]
Richard Skirl

Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen pflichtgetreuen Mitarbeiter, welcher durch seinen vornehmen Umgang nach jeder Richtung sich unsre besondere Hochachtung erworben hat.
Die Rotationsmaschinenmeister des
„Berliner Tageblattes“.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 7. Juli 1917 unser lieber Kollege, der Seher [474]
Rudwig Weis
aus Tirschenreuth.
Ein treues Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Buchdruckerei
J. M. Boegl, Neumarkt (Oberpf.).

Schon wieder entriß uns der Tod ein liebes, pflichtgetreues Mitglied. Am 13. März verstarb plötzlich der Korrektor [472]
Gebhard Nickel
im Alter von 64 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der in der Erfüllung der kollegialen Pflichten andern als Vorbild dienen konnte, immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Berliner Korrektorenverein.